



BÖRSENGANG DER PAION AG ZUTEILUNG FÜR PRIVATANLEGER

Frankfurt/Aachen, 10. Februar 2005 – Aufgrund der deutlichen Überzeichnung des Angebots zum Kauf von neuen Aktien der PAION AG konnten nicht alle erhaltenen Zeichnungsaufträge bei der Platzierung der neuen PAION-Aktien berücksichtigt werden. Vor diesem Hintergrund teilen die PAION AG, Aachen und die UBS Limited, London, als Konsortialführer in Bezug auf die Zuteilung von Aktien an Privatanleger wie folgt mit:

Zuteilungsregeln für Privatanleger

Bei einem Kaufpreis von € 8,00 wurden rund 6,9% der Angebotenen Aktien an Privatanleger in Deutschland zugeteilt. Bei der Zuteilung wurden nur solche Kaufangebote berücksichtigt, die den Bedingungen des Verkaufsangebots, wie es am 24. Januar 2005 und 9. Februar 2005 in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung veröffentlicht wurde, entsprochen haben.

Standardisierte Zuteilung

Die Zuteilung im Rahmen des Angebots an Privatanleger erfolgte unter Beachtung der „Grundsätze für die Zuteilung von Aktienemissionen an Privatanleger“, die am 7. Juni 2000 von der Börsensachverständigenkommission beim Bundesministerium der Finanzen herausgegeben wurden. Die Zuteilung erfolgte nach einheitlichen Kriterien („standardisierte Zuteilung“) für alle Konsortialbanken und ihre angeschlossenen Institute. Privatanlegern wurden nur 60% ihres jeweiligen Kaufauftrags zugeteilt. Sich bei der Berechnung des 60%-Anteils ergebende Bruchteile von Aktien wurden nicht zugeteilt.

Friends & Family Programm

Eine bevorrechtigte Zuteilung an Mitarbeiter oder Geschäftspartner der PAION AG (so genanntes „Friends & Family Programm“) hat nicht stattgefunden.

Zuteilung an Organmitglieder und deren Angehörige

Organmitgliedern der PAION AG (Vorstand und Aufsichtsrat) und deren Angehörigen wurden insgesamt 12.000 Aktien (dies entspricht ca. 0,2% der Angebotenen Aktien) zugeteilt.

Zustandekommen des Kaufvertrags

In der Bundesrepublik Deutschland kommt der Kaufvertrag über die Aktien mit Zuteilung an den Anleger zustande. Gemäß dem am 24. Januar 2005 und 9. Februar 2005 veröffentlichten Verkaufsangebot und dem Unvollständigen Verkaufsprospekt vom 21. Januar 2005 nebst Nachtrag Nr. 1 vom 24. Januar 2005 und Nachtrag Nr. 2 vom 8. Februar 2005 behält sich der Konsortialführer vor, die Durchführung des Angebots unter bestimmten Umständen (u.a. wesentliche nachteilige Veränderungen in der Geschäfts-, Finanz- oder Ertragslage oder im Eigenkapital der Gesellschaft sowie der Eintritt bestimmter Ereignisse höherer Gewalt) abubrechen. In einem solchen Fall kann das Angebot bis zum 11. Februar 2005 abgebrochen werden. Bei Vorliegen dieser Umstände können die Konsortialbanken von Kaufverträgen mit Anlegern zurücktreten. In diesem Fall werden bereits erfolgte Zuteilungen an Anleger unwirksam. Sollten bei einer etwaigen Rückabwicklung bereits Leerverkäufe

erfolgt sein, trägt der die Aktie der Gesellschaft verkaufende Anleger das Risiko, die Verpflichtung nicht durch Lieferung erfüllen zu können.

Mehrzuteilung / Greenshoe

UBS Limited hat im Rahmen der Zuteilung von dem UBS Limited für Rechnung der Konsortialbanken eingeräumten Recht Gebrauch gemacht, nach eigenem Ermessen weitere Aktien, die der Anzahl nach bis zu 15 % der Platzierungsaktien ausmachen dürfen, zuzuteilen. UBS Limited hat die Möglichkeit, für Rechnung der Konsortialbanken Aktien der PAION AG aus genehmigtem Kapital zu erwerben, um diese Mehrzuteilung auszugleichen.

Stabilisierung

Hinsichtlich möglicher Stabilisierungsmaßnahmen und eventueller Auswirkungen von Stabilisierungsmaßnahmen wird auf die diesbezüglichen Hinweise im Unvollständigen Verkaufsprospekt vom 21. Januar 2005 nebst Nachtrag Nr. 1 vom 24. Januar 2005 und Nachtrag Nr. 2 vom 8. Februar 2005 und im Börsenzulassungsprospekt vom 9. Februar 2005 sowie auf die in einer Pressemitteilung und mittels Bekanntgabe im Internet auf der Website der PAION AG unter <http://www.paion.de/investors> erfolgten Ausführungen verwiesen. Stabilisierungsmanager ist UBS Limited. Stabilisierung / Verordnung (EG) Nr. 2273/2003, FSA und deutsches Recht.

Disclaimer

Diese Pressemitteilung stellt weder ein Angebot zum Verkauf noch eine Aufforderung zum Kauf von Wertpapieren der PAION AG dar. Das Angebot erfolgte ausschließlich durch und auf der Basis des Unvollständigen Verkaufsprospektes vom 21. Januar 2005 nebst Nachtrag Nr. 1 vom 24. Januar 2005 sowie Nachtrag Nr. 2 vom 8. Februar 2005 (zusammen der „Prospekt“). Eine Anlageentscheidung hinsichtlich der öffentlich angebotenen Aktien der PAION AG sollte nur auf der Grundlage des Prospekts erfolgen, der als Download über die Internet-Seite der Gesellschaft <http://www.paion.de/investors> für in Deutschland und der Schweiz ansässige Investoren, bei den Konsortialbanken (UBS Limited, c/o UBS Investment Bank AG, Stephanstr. 14-16, 60313 Frankfurt am Main, Fax-Nr. (069) 1369-8631; Dresdner Bank AG, Jürgen-Ponto-Platz 1, 60301 Frankfurt am Main, Fax-Nr. (069) 713-25033; Landesbank Baden-Württemberg, Friedrichstr. 24, 70174 Stuttgart, Fax-Nr. (0711) 1244-9867) sowie bei der Zulassungsstelle der Frankfurter Wertpapierbörse (Deutsche Börse AG, Abteilung Listing, Neue Börsenstr. 1, 60487 Frankfurt am Main, Fax-Nr. (069) 211-13991) kostenlos erhältlich ist.

Diese Pressemitteilung bzw. die in dieser Pressemitteilung enthaltenen Information sind nicht zur Weitergabe in die Vereinigten Staaten von Amerika (die „USA“) bzw. innerhalb der USA bestimmt.

Diese Pressemitteilung ist kein Angebot zum Kauf von Wertpapieren in den USA. Wertpapiere dürfen in den USA nur mit vorheriger Registrierung unter den Vorschriften des U.S. Securities Act von 1933 in derzeit gültiger Fassung oder ohne vorherige Registrierung nur aufgrund einer Ausnahmeregelung verkauft oder zum Kauf angeboten werden. Ein öffentliches Angebot von Wertpapieren in den USA würde mittels eines Prospektes durchgeführt, der bei der PAION AG erhältlich wäre und der detaillierte Informationen über das Unternehmen und das Management sowie Jahresabschlüsse enthalten würde.

Diese Pressemitteilung ist nur an Personen gerichtet, (I) die außerhalb des Vereinigten Königreichs sind oder (II) die Branchenerfahrung mit Investitionen im Sinne von Artikel 19 (5) der U.K. Financial Services and Markets Act 2000 (Financial Promotion) Order 2001 (in ihrer jetzigen Fassung)(die „Order“) haben oder (III) die von Artikel 49 (2) (a) bis (d) der Order („high net worth companies, unincorporated associations etc.“) erfasst sind

(alle solche Personen im folgenden "Relevante Personen" genannt). Jede Person, die keine Relevante Person ist, darf nicht aufgrund dieser Pressemitteilung oder ihres Inhaltes tätig werden oder auf diese vertrauen. Jede Investition oder Investitionstätigkeit, auf die sich diese Pressemitteilung bezieht, steht nur Relevanten Personen zur Verfügung und wird nur mit Relevanten Personen unternommen.

Die UBS Investment Bank handelt in Zusammenhang mit dem Angebot ausschließlich für die PAION AG und ist nur gegenüber der PAION AG für die Gewährung der den Kunden der UBS Investment Bank angebotenen Sicherungen sowie die Beratung in Bezug auf das Angebot verantwortlich. Die UBS Investment Bank kann unter 1 Finsbury Avenue, London ECM 2PP, Vereinigtes Königreich erreicht werden.

Hinsichtlich möglicher Stabilisierungsmaßnahmen und eventueller Auswirkungen von Stabilisierungsmaßnahmen wird nochmals auf die diesbezüglichen Hinweise im Prospekt sowie auf die in einer Pressemitteilung und mittels Bekanntgabe im Internet auf der Website der PAION AG unter <http://www.paion.de/investors> erfolgten Ausführungen verwiesen. Stabilisierungsmanager ist UBS Limited.

Kontakt

Dr. Peer Nils Schröder
Investor Relations / Public Relations
PAION AG
Martinstr. 10-12
52062 Aachen
Tel: +49-(0)241-44-53-152
pn.schroeder@paion.de

Haubrok Investor Relations GmbH
Kaistr. 8
40221 Düsseldorf
Tel.: +49-(0)211-30 12 6-0
www.haubrok.de